

Zürich, 28. November 2012, rap

Freigegebene Flächen zum legalen Sprayen im Freestylepark

Der Freestylepark Zürich darf farbig werden. Die Flächen in den Pools, den Rampen, Treppen und auf anderen Hindernissen dürfen ohne Rücksprache und legal besprayt werden.

Bitte respektiert aber, dass es auch Flächen gibt, die nicht freigegeben sind: das Brückengeländer auf Bild 1, die Personenunterführung auf Bild 3 und der Pavillon auf Bild 4.

Die grün umrandeten Flächen werden freigegeben, die rot markierten Flächen bitte nicht besprayen.



Bild 1 - Pools im südlichen Teil der Anlage



Bild 2 - nördlicher Teil der Anlage

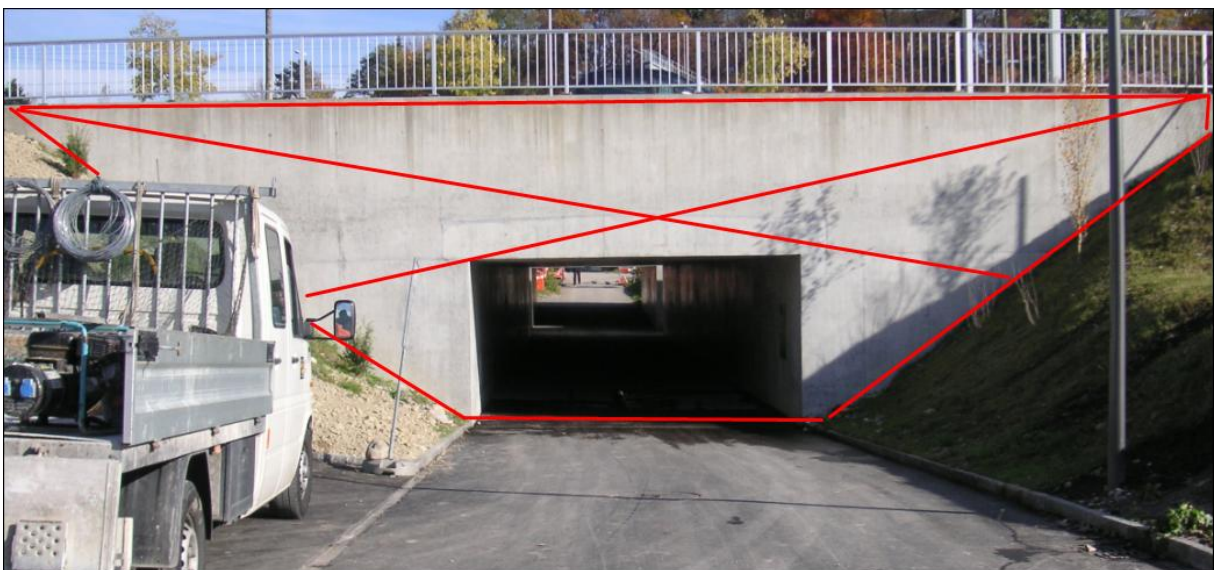


Bild 3 - Personenunterführung

Seite 3/3

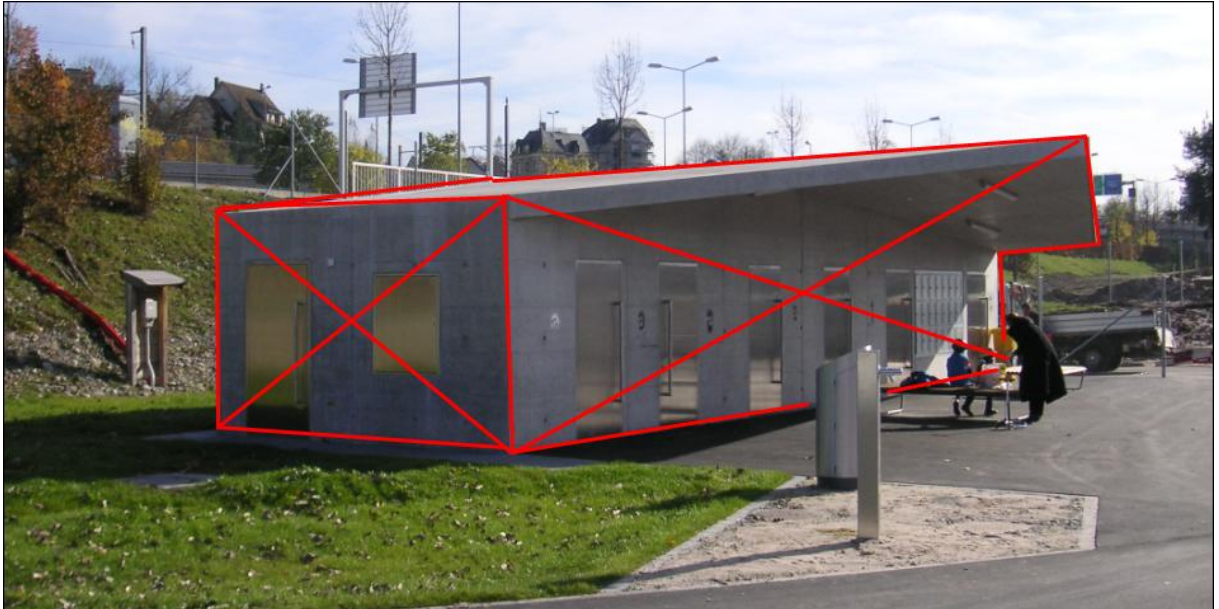


Bild 4 - Pavillon



Bild 5 - Übersicht Freestylepark

Die freigegebene Fläche ist riesig und wartet darauf, kreativ gestaltet zu werden.